

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltweite der Zeilen oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Nahme Freitag nachmittag 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Berechnungsrate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nr. 40

Sonnabend, den 6. Oktober

1917

Hauslisten.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34 bis 41 des Einkommensteuergesetzes vom Juli 1900 und der §§ 35 bis 41 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. Juli 1900 die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändigt werden, welche nach den vorstehenden Anleitungen nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Hausbesitzern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses entstehenden Nachteile zuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung einer im vorgenannten Gesetze vorgesehenen Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen, von der Zufertigung der Listen an gerechnet, im Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden von erwachsenen Personen, bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte erteilen können, abzugeben.
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 28. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Brandversicherungsbeiträge.

Der am 1. Oktober dieses Jahres fällige 2. Termin Brandversicherungsbeiträge 1917 ist mit dem 10. Oktober 1917 längstens für die Brandversicherung einbehalten bis längstens den 10. Oktober 1917 bei der hiesigen Ortssteuerannahme abzuführen.
Reichenbrand, den 28. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Der 2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer ist fällig und bis spätestens den 21. Oktober 1917 bei der hiesigen Ortssteuerannahme abzuführen.
Siegmars, 5. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Brandversicherungsbeiträge.

Der 2. Termin Brandversicherungsbeiträge ist fällig und bis längstens den 10. Oktober 1917 bei der hiesigen Ortssteuerannahme abzuführen.
Siegmars, 5. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Schulgeld.

Der 3. Termin Schulgeld 1917 ist fällig. Die Bezahlung hat bis 14. Oktober 1917 bei der hiesigen Steuerannahme zu erfolgen.
Siegmars, 5. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Am 15. Oktober ist der 2. Termin der katholischen Kirchenanlagen fällig. Derselbe ist bis zum 23. dieses Monats bei der hiesigen Ortssteuerannahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumlige das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 4. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der 3. Termin der Wassersteuer bis zum 14. Oktober dieses Jahres bei der Wasserwerkshaus abzuführen ist.
Neustadt, am 4. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. vorigen Monats war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres bei der hiesigen Ortssteuerannahme abzuführen.
Neustadt, am 4. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 18. Sonntag u. Trin., den 7. Oktober, Vorm. 9 Uhr Sonntagsgottesdienst: Warrer Rein.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegesbestunde: Hilfsgeistlicher Schwarz.
Wochensache: Derselbe.

Parochie Rabenstein.

Am 18. Sonntag u. Trin., 7. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigt: Hilfsgeistlicher Leidhold.
Kirchl. Jugendvereine Nachm. 1-7 Uhr Abfahrt von Haltestelle Rabenstein nach Dreifrohn zum Vortrage des durch die Engländer in Indien ausgewiesenen Missionars Räger.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.
Mittwoch, 10. Oktober, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins.
Donnerstag, 11. Oktober, Abends 8 Uhr Vorbereitung zum Sonntagsgottesdienst: Warrer Kirchbach.
Freitag, 12. Oktober, Abends 8 Uhr Kriegesbestunde: Hilfsgeistlicher Leidhold.
Wochensache: Derselbe.

Neustadt. Der Soldat Otto Vogel, Sohn des Geführers Herrn Julius Vogel hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Rabenstein. Am 31. Oktober 1917 werden es 400 Jahre, seit Dr. M. Luther die 95 Streitreden an die Schloßkirche Wittenberg schlug. In dieser Tat liegt das Samenorn, aus dem sich der mächtige Baum der evangelisch-lutherischen Kirche entwickelt hat. Vieles war geplant zur würdigen Erinnerung an diese nachwirkenden Feiern in den weiten Kreisen der Landes- und Provinzialkirchen. Der graue Krieg hat auch hierin vernichtend gewirkt. Aber doch soll der Tag nicht ohne jedes Gedenken an die Väter vergehen. Neben den kirchlichen Feiern hat das königliche Kultusministerium des Reichs und öffentl. Unterrichts öffentliche Gedenkfeste für alle evangelischen Schulen des Landes angeordnet, die am 30. Oktober stattfinden sollen. Gerade diese Schule ist Luther zu besonderem Danke verpflichtet. Seine Schule und sein Werk wäre die allgemeine Volksschule

nicht so ausgebaut. Darum will auch die hiesige Schule alles das Ihre tun und in den Kindern und durch sie bei den Erwachsenen das Bild Dr. M. Luthers und seines gewaltigen Werkes aufs neue lebendig machen. Zur Einweihung für die Feiern in der Schule wird sie am 21. Oktober eine öffentliche Abendunterhaltung im Gasthaus zum goldenen Löwen veranstalten, in der die Kinder eine Festdichtung zur Aufführung bringen, die noch von anderen Veranstaltungen umrahmt sein wird. Zur Nachfeier des Luthertages wird die Feiern am 4. November im Gasthaus Wether Abler wiederholt werden. Wir machen schon jetzt auf diese Luthertage der Schule aufmerksam, getragen von der Hoffnung, daß ein zahlreicher Besuch die Mühen und den Fleiß der Kinder lohnen werde. Der etwaige Reingewinn soll ungekürzt dem „Jugendbund“ zufließen.

Rottluff. Dem Besitzer der Sächs. Brotfabrik Union hier selbst, Herrn Emil Reimann, ist in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege (Heimataussch., Ernährungsaussch. usw.) und in öffentlichen Aemtern von Sr. Maj. dem König das Kriegsverdienstkreuz verliehen und am 1. Oktober d. J. durch Herrn Amtshauptmann Dr. Fritsche im Kreise der Familie des Herrn Reimann und in Gegenwart der Gemeindevertretung feierlichst überreicht worden.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im September d. J. 183 Einzahlungen im Betrage von 33862 Mark 90 Pf., 115 Rückzahlungen im Betrage von 15925 Mk. 62 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 52787 Mk. 28 Pf., die Gesamtausgabe 45659 Mk. 38 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 7107 Mk. 67 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat September beziffert sich auf 98426 Mk. 43 Pf.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat September 1917 211 Einzahlungen im Betrage von 13909 Mk. 59 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 107 Rückzahlungen im Betrage von 8090 Mk. 23 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 33151 Mk. 32 Pf., die Gesamtausgabe 38544 Mk. 39 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 3600 Mk. 38 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat September beziffert sich auf 71695 Mk. 71 Pf.

Die am 1. Oktober fällig gewordenen Brandversicherungsbeiträge (2. Termin 1917) sind bis spätestens zum 10. Oktober dieses Jahres bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen.
Neustadt, am 4. Oktober 1917.
Der Gemeindevorstand.

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. Oktober d. J. waren die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1917 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude sowie für Stückbeiträge und mit 1 1/2 Pf. für maschinelle Betriebsgegenstände fällig. Mit diesem Termin wird die Reichsstempelabgabe für denselben Zeitraum, für den die Brandversicherungsbeiträge zu entrichten sind, mit erhoben. Die Brandversicherungsbeiträge und die Reichsstempelabgabe sind bis spätestens zum 10. Oktober d. J. bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuerannahme abzuführen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Oktober 1917.

Landeskartoffelkarten.

Die Ausgabe der Landeskartoffelkarten an Nachzügler, die keine Kartoffeln oder weniger als 200 m angebaut haben, erfolgt Montag, den 8. Oktober 1917, nachm. 2-5 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 5.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Oktober 1917.

Die staatliche Schlachtsteuereinnahme für Rabenstein mit Rittergütern ist dem Kriegsbeschädigten Herrn Hanobesitzer Arthur Voos, hier, Reichenbranders Straße 5, übertragen worden.
Abfertigungszeit wochentags 8-12 und 2-6 Uhr.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 1. Oktober 1917.

Handels- und Gewerbekammerbeiträge.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums wird zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer und der Gewerbekammer in Chemnitz mit dem zweiten diesjährigen Staatseinkommensteuer-Termin und zwar am 30. September d. J. von den beteiligten Handelstreibenden ein Betrag von zwei Pfennigen und von den Gewerbetreibenden ein Betrag von vier Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres, welcher nach dem Tarife auf das in Spalte d des diesjährigen Einkommensteuer-Katasters eingetragene Einkommen entfallen würde, erhoben. Die Beitragspflichtigen werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die Beiträge vom 8. Oktober d. J. ab durch den Schulmann eingeholt werden.
Rottluff, am 30. September 1917.
Der Gemeindevorstand.

Volksbibliothek zu Reichenbrand betr.

Wie in den vorhergehenden Jahren, so ist es auch in diesem Jahre möglich gewesen, eine Reihe neuer Bücher der Volksbibliothek zu Reichenbrand einzuzuschicken. Hoffentlich werden auch sie dazu beitragen, das rege Interesse, das man bisher von seiten der geehrten Einwohnerschaft der Bücherammlung in so reichem Maße entgegengebracht hat, noch zu erhöhen. Der Nutzen einer guten Bücherammlung läßt sich nicht leugnen, und so möchte auch diese Bäckerei weiterhin zum Segen der Gemeinde Reichenbrand gereichen.

- | | |
|--|---|
| Nr. 1409. Rudolf Hans Bartsch: Das deutsche Volk. | • 1416. Thea v. Harbou: Die nach uns kommen. |
| • 1410. Walter Bloem: Das verlorne Vaterland. | • 1417. Paul Keller: Die Heimat. |
| • 1411. „: Die Schmelde d. Zukunft. | • 1418. „: Sohn der Hagar. |
| • 1412. Anton Hendrich: Mit dem Auto an der Front. | • 1419. Thomas Mann: Buddenbrooks. |
| • 1413. „: An Bord. | • 1420. Sächs. Pestalozzi-Verein: Krieg u. Sieg. |
| • 1414. „: Wir. | • 1421. Paul Schreckenbach u. Franz Neubert: Martin Luther. |
| • 1415. Rudolf Greinz: Allerleien. | • 1422. Hermann Wetke: Spökensäker. |

Die Volksbibliothek umfaßt infolge der Neuanschaffungen 1422 Bände. Sie befindet sich im Schulgebäude und ist geöffnet Sonntags 11-12 Uhr vormittags.
Reichenbrand, den 5. Oktober 1917.
Rauhe, Lehrer.

Laßt uns willig sein!

Kamerad, laß uns tapfer sein!
Sonst bricht der Feind herein,
Wütet im deutschen Land,
Drückt es mit Not und Schand'.
Laß gegen alle Welt
Furchtlos uns stehn im Feld.“

Deutschland, mein heilig' Land,
Tapfer im Weltenbrand
Steht Deiner Helden Schar,
Bringt Dir ihr Herzblut dar,
Seyt Kraft und Leben ein.
Unser der Sieg muß sein.

Tapfer im Sturm der Schlacht,
Furchtlos auf stiller Wacht
Stehet ihr Kämpfer fest.
Heimat euch nicht verläßt.
Opfert ihr euer Blut,
Geben wir Geld und Gut.

Kommt, laßt uns willig sein!
Hinter der Helden Reih'n
Stellt euch zu Schut und Wehr,
Bringt Gold und Silber her.
England muß endlich seh'n
Daß wir nicht untergeh'n.

Paul Rau, Rabenstein.

Zwei Frauen von Bildung.

Roman von E. Winkmann.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.
Nur wenige Sekunden nachdem das Mädchen sich zum zweiten Male entfernt hatte, trat der Fremde mit kurzem Gruß in das Arbeitszimmer des Kammerherrn v. Königsheim ein.